

Appell an die Landesregierungen in Bezug auf das Mehrfachkonzessionsverbot / Zertifizierung

Derzeit üben Vertreter*innen der Automatenwirtschaft massiven Druck auf Politik und Verwaltung aus. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Politik zur Aufweichung des Mehrfachkonzessionsverbots und der damit verbundenen Abstandsregelungen für Spielhallen im Glücksspielstaatsvertrag und im Rahmen der Spielhallengesetze zu bewegen.

Für viele sogenannte Mehrfachkonzessionen (mehrere Einzelspielhallen in einem Gebäude) laufen am 01. Juli 2021 die Härtefallgenehmigungen aus. D.h. ab diesem Tag müssten Spielhallen endgültig schließen - eine verhältnismäßige Maßnahme, welche der Gesetzgeber beabsichtigt hatte und die von der Suchthilfe und weiten Teilen der Bevölkerung gefordert wurde, um die Spielhallendichte innerhalb der Länder und Kommunen zu verringern.

Der 01. Juli 2021 ist aber auch der geplante Tag des Inkrafttretens des Glücksspielneuregelungsstaatsvertrags (GlüStV 2021). In diesem findet sich die Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung im jeweiligen Bundesland zu schaffen, welche es erlaubt, Mehrfachkonzessionen bis zu einer Größe von drei zuzulassen, wenn diese von einer unabhängigen Institution zertifiziert worden ist. Diese Zertifizierung soll als Beleg für qualitativ hochwertigen Spielerschutz dienen, welcher eine solche Ausnahme rechtfertigt.

Wir als Fachverband kritisieren, dass im Rahmen dieser Qualifizierungen nur der Input geprüft wird. So wird zum Beispiel geprüft, ob ein Sozialkonzept vorhanden ist, das Personal geschult ist und wie die Abläufe im Rahmen der Erkennung und Ansprache von problematischen Spieler*innen vorstattengehen können. Diese Zertifizierung kann im besten Fall nur einen theoretisch funktionierenden Spielerschutz belegen. Der eigentliche Output, also die Frage, wie viele problematische Spieler*innen letztendlich angesprochen oder der Spielhalle verwiesen werden und dann z.B. auch in einer Suchtberatungsstelle ankommen, kann im Rahmen einer Zertifizierung überhaupt nicht gemessen werden.

Im Ergebnis sehen wir als Fachverband eine Zertifizierung von Spielhallen als die schlechtere Alternative zur Verringerung der Gesamtzahl von Spielhallen (Verfügbarkeit) und als unzureichende Maßnahme zur Verbesserung des Spieler- und Jugendschutzes an. Neben der Spieler*innensperre ist die Reduktion der Verfügbarkeit von Spielstätten eine wirksame Spielerschutzmaßnahme.

Deshalb möchten wir hiermit an Sie, als Vertreter*innen der Landesregierung, auch im Namen der Spieler*innen und deren Angehörigen appellieren:

Geben Sie dem Druck der Wirtschaft nicht nach und bleiben Sie auf dem seit 2012 beschrittenen Weg. Erlauben Sie keine Mehrfachkonzessionen im Land, nur weil diese eine Zertifizierung vorweisen können!

Fachverband Drogen- und Suchthilfe
Erfurt, den 19.10.2020



Friederike Neugebauer
Geschäftsführerin



Claudia Frisch, Steffen Goller
Thüringer Fachstelle GlücksspielSucht